

Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Kreisspar- kasse Biberach

Version: 5.0
Datum letzte Aktualisierung: 18.01.2024
Datum erste Veröffentlichung: 27.06.2022

Informationen gemäß Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088

Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Kreissparkasse Biberach

1. Zusammenfassung

Die Kreissparkasse Biberach (LEI: 529900FPOU8971EWGV26) (im Folgenden „Sparkasse“) bietet die nachfolgend dargestellten Vermögensverwaltungsstrategien an. Diese setzen sich grundsätzlich gemäß den Kundenpräferenzen aus mehreren Finanzinstrumenten (wie Investmentfonds, darunter auch von der Kreissparkasse Biberach beratene, und/oder Direktinvestments) zusammen.

Vermögensverwaltungen ohne Nachhaltigkeitsmerkmale nach Art. 6 Verordnung (EU) 2019/2088 (nur nachrichtlich)

- Exklusiv Ertrag
- Exklusiv Ertrag (ohne Immobilien)
- Exklusiv Wachstum
- Exklusiv Wachstum (ohne Immobilien)
- Exklusiv Chance
- Exklusiv Chance (ohne Immobilien)
- Individuell

Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen nach Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088

- Professionell
- Exklusiv nachhaltig Ertrag
- Exklusiv nachhaltig Ertrag (ohne Immobilien)
- Exklusiv nachhaltig Wachstum
- Exklusiv nachhaltig Wachstum (ohne Immobilien)
- Exklusiv nachhaltig Chance
- Exklusiv nachhaltig Chance (ohne Immobilien)
- Individuell nachhaltig (standardisierter Nachhaltigkeitsfilter)
- Individuell nachhaltig (individueller Nachhaltigkeitsfilter)

Im Rahmen der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen erfolgen die Investitionen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Bei der Auswahl der Investitionen werden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (so genannte ESG-Kriterien) berücksichtigt. Die Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bewerben ökologische oder soziale Merkmale, es werden aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Kreissparkasse Biberach

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit den Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden Risiken in die Anlageentscheidungen mit einbezogen und fortlaufend bewertet und überwacht. Die Beurteilung der Risikoquantifizierung umfasst bei Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen auch Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios der Anlegenden haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können demnach zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation des zugrundeliegenden Investments führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits im Bewertungsprozess der Investments berücksichtigt werden, können diese wesentliche negative Auswirkungen auf den erwarteten/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität der Anlage und somit auf die Rendite des verwalteten Portfolios haben. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Im Sinne eines Mindeststandards werden im Rahmen aller Vermögensverwaltungsstrategien über die mit Anlegenden vereinbarten Ziele und Anlagestrategien hinaus aktive Investments in Einzelwerte von Unternehmen mit Exposition zu kontroversen Waffen (Landminen, Streubomben, chemische und biologische Waffen), wie von unserem technischen Datenanbieter definiert, ausgeschlossen.

In der Vermögensverwaltung der Sparkasse können neben dem vorgenannten Mindeststandard auch Nachhaltigkeitsstandards auf Vermögensverwaltungsmandate angewendet werden. Hinsichtlich des Ausmaßes der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken unterscheidet die Sparkasse zwischen Vermögensverwaltungsmandaten ohne Nachhaltigkeitsmerkmale und mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Dies ergibt sich aus den Anlage Richtlinien der Vermögensverwaltung.

Vermögensverwaltungsmandate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sind so ausgestaltet, dass sie im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor als ein Produkt eingestuft sind, das ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (Artikel 8) bewirbt und sind als ESG-Anlagestrategien mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI) klassifiziert.

Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Kreissparkasse Biberach

Die Grundlage für die operativ angewandten Ausschlusskriterien und Schwellenwerte (Nachhaltigkeitsfilter) sind in Tabelle 1: Ausschlusskriterien für Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen beschrieben. Die in der Tabelle dargestellten Ausschlusskriterien orientieren sich unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. Unternehmen sollen z.B. den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen. Sie sollen unter anderem die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Die Einstufung, welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses.

Der für die Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen vorgegebene Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden beträgt 0 %. Im Rahmen der Zielallokation streben wir üblicherweise einen Anteil von über 50 % an. Der Investmentprozess für Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen begünstigt Unternehmen und Investments, die sich in der Berücksichtigung der genannten Nachhaltigkeitsfaktoren vorbildlich verhalten.

4. Anlagestrategie

Die Vermögensverwaltungsstrategie richtet sich nach den Präferenzen, Zielen und Eigenschaften der Anlegenden. Diese wird im Rahmen des Vertragsabschlusses mit den Anlegenden vereinbart. Zur Erreichung der jeweiligen Anlageziele können je nach vereinbarter Anlagestrategie Investitionen in verschiedene Anlagegattungen, wie bspw. Aktien, Anleihen oder Rohstoffe, vorgenommen werden. Dabei ist die Abbildung der gewählten Allokation auch über einen oder mehrere (von der Sparkasse beratene) Fonds möglich.

Das in den von der Sparkasse beratenen Investmentvermögen allokierte Vermögen der Musterportfolien wird in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/ oder Investmentanteile, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden, investiert. Bei der Auswahl der Investitionen werden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewendet. Nicht investiert wird beispielsweise in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Es wurde kein Referenzwert definiert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Die Überwachung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen durch die Sicherstellung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Kriterien, sowie durch

Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Kreissparkasse Biberach

die Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators: Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien. Die Nachhaltigkeitsdaten stammen mehrheitlich von externen Research- bzw. Ratingagenturen. Aufgrund der teilweise noch limitierten Verfügbarkeit von öffentlich verfügbaren ESG-Daten, werden diese um von externen Research- bzw. Ratingprovidern geschätzte Daten erweitert um eine möglichst breite Datenverfügbarkeit zu gewährleisten. Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht wurden eine Reihe von Maßnahmen in Investitionsprozessen implementiert.

Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Kreissparkasse Biberach

Ausschlusskriterien und Schwellenwerte im Rahmen der von der Sparkasse in der Vermögensverwaltung eingesetzten und von ihr beratenen Investmentvermögen:

Unternehmen	
Kontroverse Waffen	Umsatzanteil max. 0%
Atomwaffen	Umsatzanteil max. 0%
Rüstungsgüter	Umsatzanteil max. 5%
Kohle (Förderer/Verstromer)	Umsatzanteil max. 0% / 10%
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (inkl. Fracking)	Umsatzanteil max. 0 %
Tabak (Produzenten/Vertreiber)	Umsatzanteil max. 5%
Schwere Verstöße gegen UN Global Compact Richtlinien	Ausgeschlossen
Alkohol (Produzenten/Vertreiber)	Umsatzanteil max. 5%
Atomenergie	Umsatzanteil max. 5%
Genveränderte Organismen – Agrarprodukte	Umsatzanteil max. 0%
Glücksspiel	Umsatzanteil max. 5%
Pornografie	Umsatzanteil max. 5%
Negativliste Einzeltitel aus dem DekaBank-Research	Ausgeschlossen, falls auf der Liste enthalten
Staaten	
Freedom House Index (Menschenrechtsverletzung)	Unfreie Staaten (5.5)
Corruption Perception Index (Korruption)	Ausgeschlossen (40)
Atommacht nach SIPRI	Ausgeschlossen
UN-Biodiversitäts-Konventionen	Ausgeschlossen
Unternehmen & Staaten	
ESG-Rating	CCC ausgeschlossen
Weitere Ausschlüsse	
Deka-ESG-Risikostufenampel	C-Liste
Handfeuerwaffen	Ausgeschlossen
Investmentvermögen	
Positivliste aus dem DekaBank-Research	Ausgeschlossen, falls nicht auf der Liste enthalten
Negativliste aus dem DekaBank-Research	Ausgeschlossen, falls auf der Liste enthalten

Tabelle 1: Ausschlusskriterien für Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Kreissparkasse Biberach

Nachhaltigkeitskriterien für sonstige im Depot allokierte Investmentvermögen:

Sonstige im Depot allokierte Investmentvermögen müssen zum Erwerbszeitpunkt in den WM-Gattungsdaten gemäß aktuellem Stand als Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen gekennzeichnet sein. Außerdem müssen die entsprechenden Kapitalverwaltungsgesellschaften zum Erwerbszeitpunkt die UN Principles for Responsible Investment unterzeichnet haben.

Nachhaltigkeitskriterien für einzelne im Depot allokierte Wertpapiere:

Einzelne, im Depot allokierte Wertpapiere müssen zum Erwerbszeitpunkt in den WM-Gattungsdaten gemäß aktuellem Stand als Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen gekennzeichnet sein. Wertpapiere ohne eine explizite Nachhaltigkeitskennzeichnung in den WM-Gattungsdaten müssen (i) eine nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie verfolgen oder (ii) die in Tabelle 1 genannten Ausschlusskriterien und Schwellenwerte erfüllen oder (iii) sich auf Basiswerte beziehen, welche die Anforderung (i) oder (ii) erfüllen.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte bzw. Dienstleistungen des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z.B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens in der Regel durch eine Nachhaltigkeitsagentur bewertet.

Um Finanzinstrumente und/oder Emittenten gemäß diesem umfangreichen ESG-Regelwerk zu bewerten und zu klassifizieren nutzt die Sparkasse u.a. Daten von Nachhaltigkeitsdatenanbietern gemäß Abschnitt 8.

5. Aufteilung der Investitionen

Der für die Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen vorgegebene Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden, beträgt 0 %. Im Rahmen der Zielallokation streben wir üblicherweise einen Anteil von über 50 % an.

Die Vermögensverwaltungen streben keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, an. Es sind auch keine Investitionen in EU-Taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vorgesehen. Zusätzlich dazu können im Rahmen der Vermögensverwaltung auch Investitionen erfolgen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Kreissparkasse Biberach

Hierunter können je nach vereinbarter Anlagestrategie Derivate und derivative Instrumente, Bankguthaben sowie flüssige Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder) oder Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Fonds fallen, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorliegen. Zudem kann es sich um Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds handeln, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt werden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienen.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt werden, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Zudem werden im Rahmen von Nachhaltigkeitsanalysen die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen regelmäßig überprüft. Wird hierbei festgestellt, dass ausgewählte Finanzinstrumente nicht (mehr) als nachhaltig klassifiziert sind, wird die Konformität mit dem ESG-Regelwerk schrittweise wieder hergestellt. Das Portfoliomanagement erhält zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Des Weiteren erfolgt eine Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Einhaltung der vereinbarten Ausschlusskriterien und Schwellenwerte

7. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Zur Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale überprüft die Sparkasse die Einhaltung der vereinbarten Ausschlusskriterien und Schwellenwerte:

So wird ermittelt, ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Fonds erfolgt sind bzw. bei den erfolgten Investitionen in Summe die definierten Schwellenwerte eingehalten wurden. Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien und Schwellenwerte findet sich in Tabelle 1: Ausschlusskriterien für Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs)

- Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Kreissparkasse Biberach

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Verstöße gegen die Grundsätze der UN Global Compact
- Engagement in umstrittene Waffen
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

erfolgt ebenfalls über die Einhaltung der vereinbarten Ausschlusskriterien und Schwellenwerte.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Die Sparkasse nutzt zur Messung und Überwachung der Qualität überwiegend Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC. Die Daten der Research- und Ratingagenturen bestehen teilweise aus reporteten aber auch aus geschätzten Daten. Die Daten werden in Investmentprozessen hinterlegt und genutzt, wie zum Beispiel zur Sicherstellung der Einhaltung der definierten ESG-Strategie.

Die Bereitstellung aktualisierter Nachhaltigkeitsdaten erfolgt laufend. Die Datenverarbeitung basiert auf einem automatisierten Prozess. Die Sparkasse stellt sicher, dass alle Portfoliomanager/-advisor der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC und/oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft der von der Sparkasse beratenen Investmentvermögen haben. Dieser Analysen bedient sich die Sparkasse fortlaufend und mit qualifiziertem Personal um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Trotz des sehr hohen Abdeckungsgrades des Nachhaltigkeitsdatenanbieters MSCI ESG Research LLC gibt es die Beschränkung, dass nicht alle weltweit investierbaren Unternehmen hiervon umfasst werden.

Die Aus- und Bewertung von ESG-Daten stellt aktuell aufgrund bestehender Defizite bei der Verfügbarkeit grundsätzlich noch eine Herausforderung dar. Die Sparkasse nutzt für ihre Analysen mehrheitlich Daten von externen Research- bzw. Ratingagenturen. Die Qualität und Vergleichbarkeit der erhobenen und geschätzten Daten wird durch die Nutzung von gängigen Marktstandards in der Erhebung und Verifizierung von Unternehmensdaten sowie der Generierung von Schätzwerten durch externe Research- bzw. Ratingagenturen sichergestellt. Es werden keine Schätzungen durch die Sparkasse vorgenommen. Potenzielle Risiken durch die Datendefizite werden dadurch mitigiert, dass das potenzielle Anlageuniversum für die von der Sparkasse in der Vermögensverwaltung einge-

Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Kreissparkasse Biberach

setzten und von ihr beratenen Investmentvermögen anhand von Positivlisten ausgewählter Geschäftspartner definiert wird und Emittenten nur auf diese Positivlisten aufgenommen werden, wenn entsprechende ESG-Daten vorliegen oder die Emittenten von den ausgewählten Geschäftspartnern anderweitig überprüft wurden. Zudem werden Investitionen nur als nachhaltig gewertet, wenn die "Do Not Significant Harm-" und "Good Governance-" Prüfung von den ausgewählten Geschäftspartnern durchgeführt werden können und keine Datendefizite bestehen.

Die Sparkasse kann für die Richtigkeit der Beurteilung durch MSCI ESG Research LLC und die Richtigkeit inkl. der Vollständigkeit der von MSCI ESG Research LLC erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG Research LLC und weiterer Dienstleister hat die Sparkasse keinen Einfluss.

10. Sorgfaltspflicht

Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht wurden eine Reihe von Maßnahmen in Investitionsprozessen implementiert. In den Investmentprozessen der Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden ESG-Kriterien mit besonderem Schwerpunkt betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus der Analyse der ESG-Kriterien ergeben, werden analysiert und die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse zu den Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Emittenten im Rahmen des Investmentprozesses berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition des Portfolios haben können. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Die Betroffenheit, Wahrscheinlichkeit und Schwere von Nachhaltigkeitsrisiken unterscheidet sich je nach Branche, Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten. Das Anlageuniversum der Vermögensverwaltung wird auf solche Titel fokussiert, die nach Einschätzung des Portfoliomanagements zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung geringere Nachhaltigkeitsrisiken bergen. Dies erfolgt insbesondere durch den Ausschluss von Emittenten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC.

Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Nachhaltigkeitskriterien wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Bei Anlageentscheidungen werden durch die Nachhaltigkeitskriterien auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt. PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten, in die die Vermögensverwaltung investiert. Ziel der PAI-Strategie ist es, die mit den Investitionen verbundenen, nachteiligen Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen. Hierzu werden systematische Verfahrensweisen, bspw. zur Messung und Bewertung, angewendet.

Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Kreissparkasse Biberach

Weiterhin erhalten die Mitarbeiter der Vermögensverwaltung Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Nachhaltigkeit.

11. Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Kreissparkasse Biberach im Rahmen von Vermögensverwaltungen ist auf unserer Internetseite veröffentlicht. Diese finden Sie unter www.ksk-bc.de/mitwirkungspolitik.

12. Bestimmter Referenzwert

Es wurden keine Referenzwerte definiert, um festzustellen, ob die Portfolien auf die erworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

13. Weiterführende Links und Informationen

Bei Abschluss einer Vermögensverwaltung wird mit den Anlegenden auf Basis persönlicher Präferenzen eine individuell geeignete Vermögensverwaltungsstrategie gewählt. Die Vorvertraglichen Informationen sind auf diese mit den Anlegenden getroffenen Vereinbarungen ausgerichtet.

Im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung erfolgt die Regelberichterstattung auf Basis des individuellen Kundenportfolios quartalsweise. Bei Mandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen erhalten Anleger im Rahmen der regelmäßigen Berichte zudem ein entsprechendes Nachhaltigkeitsreporting.

Alle sachdienlichen Informationen zu unseren Vermögensverwaltungen finden Sie auf unserer Internetseite. Hier verweisen wir insbesondere auf die [vorvertraglichen Informationen](#) zu unseren Vermögensverwaltungsstrategien.

Im Folgenden finden Sie Informationen zu den in Deutschland von der Sparkasse verwalteten Finanzportfolioverwaltungen, bei denen die Sparkasse ökologische oder soziale Merkmale bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigt. Diese Informationen sind nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) vorgeschrieben. Die Veröffentlichung der Informationen erfolgt auf Basis standardisierter Informationen zu Modellportfolien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Hierbei erfolgt die Offenlegung für 19 verschiedene Modellportfolien, welche sich hinsichtlich ihres Risikoprofils bzw. hinsichtlich der Höhe ihrer risikobehafteten Investitionen unterscheiden.

Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Kreissparkasse Biberach

Vermögensverwaltung Professionell	
<i>Maximale Aktienquote</i>	
0 %	Zum Musterportfolio
10 %	Zum Musterportfolio
20 %	Zum Musterportfolio
30 %	Zum Musterportfolio
40 %	Zum Musterportfolio
50 %	Zum Musterportfolio
60 %	Zum Musterportfolio
70 %	Zum Musterportfolio
80 %	Zum Musterportfolio
90 %	Zum Musterportfolio
100 %	Zum Musterportfolio

Tabelle 2: mögliche Aktienallokation in der Vermögensverwaltung Professionell

Vermögensverwaltung Exklusiv nachhaltig	
<i>Variante</i>	
Ertrag	Zum Musterportfolio
Ertrag (ohne Immobilien)	Zum Musterportfolio
Wachstum	Zum Musterportfolio
Wachstum (ohne Immobilien)	Zum Musterportfolio
Chance	Zum Musterportfolio
Chance (ohne Immobilien)	Zum Musterportfolio

Tabelle 3: mögliche Varianten in der Vermögensverwaltung Exklusiv nachhaltig

Vermögensverwaltung Individuell nachhaltig	
Standardisierter Nachhaltigkeitsfilter	Zum Musterportfolio
Individuelle Nachhaltigkeitsfilter	Zum Musterportfolio

Tabelle 4: anwendbare Ausschlusskriterien und Schwellenwerte in der Vermögensverwaltung Individuell nachhaltig

Alle weiteren Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ksk-bc.de/offenlegung.

Produktbezogene Offenlegungspflichten für die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Kreissparkasse Biberach

Erläuterung der Änderungen zur Vorversion:

- Redaktionelle Textkorrekturen
- Abschnitt 3: Klarstellung, dass es sich bei den nachfolgenden Ausführungen um Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen handelt
- Abschnitt 4: Ergänzung eines Passus zu den Prozessabläufen bei den von der Sparkasse beratenen Fonds, Aktualisierung/Präzisierung der Tabelle 1 mit den Ausschlusskriterien, fehlerhaften Verweis auf Tabelle 1 korrigiert
- Abschnitt 8: Ausführungen zur Datenverarbeitung im Investmentprozess präzisiert
- Abschnitt 13: einleitende Präzisierung der Darstellung anhand von Musterportfolien, Aktualisierung der Verlinkung zur Sparkassen-Internetseite